

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Andreas Dressel, Barbara Duden, Carola Veit,
Regina-Elisabeth Jäck, Dorothee Martin, Hansjörg Schmidt, Frank Schmitt,
Olaf Steinbiß, Sabine Steppat (SPD) und Fraktion**

**der Abgeordneten André Trepoll, Robert Heinemann, Kai Voet van Vormizeele,
Dennis Gladiator, Christoph de Vries (CDU) und Fraktion**

**der Abgeordneten Farid Müller, Katharina Fegebank, Dr. Eva Gümbel,
Dr. Till Steffen, Dr. Anjes Tjarks, Jens Kerstan (GRÜNE) und Fraktion**

**zu Drs. 20/6459
(Bericht des Verfassungs- und Bezirksausschusses
über die Drucksachen 20/4505 und 20/5991)**

Betr.: Empfehlungen der Wahlkreiskommission

Auf Grundlage des Berichts der Wahlkreiskommission für die 20. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft sowie des Ergänzungsberichts der Wahlkreiskommission für die 20. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft hat sich der Verfassungs- und Bezirksausschuss mit den Empfehlungen der Wahlkreiskommission befasst.

Diese lauten im Einzelnen:

- a) Die Abgrenzung der Wahlkreise 3 – Altona – und 4 – Blankenese – durch die Verlagerung des Stadtteils Groß Flottbek vom Wahlkreis 3 – Altona – zum Wahlkreis 4 – Blankenese – zu ändern und im Übrigen die in der Anlage zu § 18 Absatz 8 BüWG festgelegte Wahlkreiseinteilung unverändert zu lassen;
- b) Die in der Anlage zu § 3 Absatz 1 BezVWG geregelte Wahlkreiseinteilung für die Wahl zur Bezirksversammlung Altona nicht zu ändern;
- c) Die Wahlkreise zu der Wahl der Bezirksversammlungen in Hamburg-Mitte, Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf und Harburg durch Änderung der Anlage zu § 3 Absatz 1 BezVWG in Entsprechung des Vorschlags der jeweiligen Bezirksversammlung in der gemäß der üblichen Wahlkreisnummerierung und Beschreibung dargestellten Fassung der Anlage 19 festzulegen.

Nachdem der Ausschuss nach eingehender Beratung den Empfehlungen zu a) und b) einstimmig gefolgt ist und der Punkt c) bei einigen Enthaltungen eine Mehrheit gefunden hat, wird die Empfehlung nunmehr der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Sechstes Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften

Vom ...

Artikel 1

Zwölftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft

Das Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am (...) (HmbGVBl. S. ...), wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 18 Absatz 8 wird wie folgt geändert:

1. In der Beschreibung zu Nummer 3 wird die Textstelle „Groß Flottbek,“ gestrichen.
2. In der Beschreibung zu Nummer 4 wird hinter der Bezeichnung „Osdorf,“ die Textstelle „, Groß Flottbek,“ eingefügt.

Artikel 2

Fünftes Gesetz zur Änderung des Bezirksversammlungswahlgesetzes

Das Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313, 318), zuletzt geändert am (...) (HmbGVBl. S. ...), wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Anlage (zu § 3 Absatz 1)

Hamburg-Mitte			
Wahlkreisnummer	Wahlkreisbezeichnung	Wahlkreisbeschreibung	Sitze nach § 3 Absatz 1
1	Hamburg-Altstadt, HafenCity, Neustadt, St. Pauli	Stadtteile: Hamburg-Altstadt, HafenCity, Neustadt und St. Pauli	4
2	St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort	Stadtteile: St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde und Rothenburgsort	3
3	Hamm	Stadtteil Hamm	5
4	Horn	Stadtteil Horn	4
5	Billstedt-Nord	Vom Stadtteil Billstedt das nördliche Gebiet mit der Grenze: Die Glinder Straße von der Landesgrenze bis zur Möllner Landstraße, diese bis zum Schleemer Bach, dieser bis zur Grenze gegen den Stadtteil Billbrook.	4
6	Billstedt-Süd	Stadtteil Billbrook sowie von Billstedt das südliche Gebiet von der Grenze gegen den Wahlkreis 5	4
7	Veddel, Wilhelmsburg-Ost, Kleiner Grasbrook	Stadtteile: Veddel, Kleiner Grasbrook und von Wilhelmsburg die Ortsteile 135 und 136 sowie Seeleute & Binnenschiffer	3
8	Wilhelmsburg-West, Steinwerder, Waltershof, Finkenwerder, Neuwerk	Stadtteile: Steinwerder, Finkenwerder, Waltershof, Neuwerk sowie von Wilhelmsburg der Ortsteil 137	3

Altona			
Wahlkreisnummer	Wahlkreisbezeichnung	Wahlkreisbeschreibung	Sitze nach § 3 Absatz 1
1	Altona-Altstadt / Sternschanze	Ortsteile 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207	4
2	Altona-Nord / Bahrenfeld-Ost	Ortsteile 208, 209, 210, 215, 216	5
3	Ottensen	Ortsteile 211, 212, 213, 214	4
4	Bahrenfeld-West / Groß-Flottbek / Othmarschen	Ortsteile 217, 218, 219	4
5	Lurup	Ortsteil 220	4
6	Osdorf / Nienstedten / Iserbrook	Ortsteile 221, 222, 225	5
7	Blankenese / Sülldorf / Rissen	Ortsteile 223, 224, 226, 227	4

Eimsbüttel			
Wahlkreisnummer	Wahlkreisbezeichnung	Wahlkreisbeschreibung	Sitze nach § 3 Absatz 1
1	Eimsbüttel-Nord	Vom Stadtteil Eimsbüttel die Ortsteile 301 bis 304 sowie vom Ortsteil 307 das westliche Gebiet mit der Grenze: Der Eppendorfer Weg von der Fruchtallee bis zur Eimsbütteler Chaussee, diese bis zur Waterloostraße.	3
2	Eimsbüttel-Süd / Hoheluft-West	Stadtteil Hoheluft-West, von Eimsbüttel die Ortsteile 305, 306, 308, 310 sowie vom Ortsteil 307 das östliche Gebiet mit der Grenze gegen den Wahlkreis 1 und vom Ortsteil 309 das südwestliche Gebiet mit der Grenze: Die Gorch-Fock-Straße von der Grenze gegen den Ortsteil 308 bis zum Moorkamp, dieser bis zur Garbestraße, diese bis zur Gustav-Falke-Straße, diese bis zum Ellerbogen, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 311.	5
3	Rotherbaum / Harvestehude	Stadtteile: Rotherbaum, Harvestehude sowie von Eimsbüttel das nordöstliche Gebiet des Ortsteils 309 mit der Grenze gegen den Wahlkreis 2	4
4	Lokstedt	Stadtteil Lokstedt sowie von Niendorf das südöstliche Gebiet mit der Grenze: Der Sootbörn von der Grenze gegen den Stadtteil Fuhlsbüttel bis zur Kollaustraße, diese bis zur Niendorfer Straße, diese bis zur Grenze gegen den Stadtteil Lokstedt.	3
5	Niendorf	Vom Stadtteil Niendorf das nördliche Gebiet mit der Grenze gegen den Wahlkreis 4	5
6	Schnelsen	Stadtteil Schnelsen	3
7	Eidelstedt	Stadtteil Eidelstedt	4
8	Stellingen	Stadtteil Stellingen	3

Hamburg-Nord			
Wahlkreisnummer	Wahlkreisbezeichnung	Wahlkreisbeschreibung	Sitze nach § 3 Absatz 1
1	Hoheluft-Ost, Eppendorf	Stadtteile: Hoheluft-Ost und Eppendorf	4
2	Groß Borstel/ Alsterdorf/ Ohlsdorf/ Fuhlsbüttel	Stadtteile: Großborstel, Alsterdorf, Ohlsdorf und Fuhlsbüttel	5
3	Winterhude	Stadtteil Winterhude	5
4	Uhlenhorst/ Hohenfelde	Stadtteile: Uhlenhorst, Hohenfelde sowie von Barmbek-Süd die Ortsteile 418 und 419	4
5	Barmbek-Süd/ Dulsberg	Stadtteil Dulsberg sowie von Barmbek-Süd die Ortsteile 420 bis 423	4
6	Barmbek-Nord	Stadtteil Barmbek-Nord	4
7	Langenhorn	Stadtteil Langenhorn	4

Wandsbek			
Wahlkreisnummer	Wahlkreisbezeichnung	Wahlkreisbeschreibung	Sitze nach § 3 Absatz 1
1	Eilbek, Wandsbek	Stadtteile: Eilbek und Wandsbek	4
2	Marienthal, Jenfeld, Tonndorf	Stadtteile: Marienthal, Jenfeld und Tonndorf	4
3	Farmsen-Berne, Bramfeld-Nord	Stadtteil Farmsen-Berne sowie von Bramfeld das nordöstliche Gebiet mit der Grenze: Die Anderheitsallee in Verlängerung von der Grenze gegen den Stadtteil Ohlsdorf bis zur Bramfelder Chaussee, diese bis zur Berner Chaussee, diese bis zur westlichen Grenze des Wahlbezirks 51504, diese in südliche Richtung bis zur Grenze gegen den Wahlbezirk 51505, diese in südliche Richtung bis zur Grenze gegen den Stadtteil Farmsen-Berne.	4
4	Bramfeld-Süd, Steilshoop	Stadtteil Steilshoop sowie von Bramfeld das südwestliche Gebiet mit der Grenze gegen den Wahlkreis 3	4
5	Wellingsbüttel, Sasel	Stadtteile: Wellingsbüttel und Sasel	3
6	Poppenbüttel, Hummelsbüttel	Stadtteile: Poppenbüttel und Hummelsbüttel	3
7	Lemsahl-Mellingstedt, Duvenstedt, Wohldorf-Ohlstedt, Bergstedt, Volksdorf	Stadtteile: Lemsahl-Mellingstedt, Duvenstedt, Wohldorf-Ohlstedt, Bergstedt und Volksdorf	4
8	Rahlstedt-Nord	Vom Stadtteil Rahlstedt das nordwestliche Gebiet mit der Grenze: Die Wandse von der Landesgrenze bis zum Höltigbaum, diese und der Oldenfelder Stieg bis zur Bargtheider Straße, diese bis zur Oldenfelder Straße, diese bis zur Wolliner Straße, diese bis zur Bargtheider Straße,	4

Wahlkreisnummer	Wahlkreisbezeichnung	Wahlkreisbeschreibung	Sitze nach § 3 Absatz 1
noch 8	noch Rahlstedt-Nord	diese bis zur Grenze gegen den Wahlbezirk 52625, diese entlang der Bargteheider Straße bis zur Grenze gegen den Wahlbezirk 52676, diese in südliche Richtung bis zur Scharbeutzer Straße, diese bis zur Grenze gegen den Stadtteil Farmsen-Berne.	
9	Rahlstedt-Süd	Vom Stadtteil Rahlstedt das südöstliche Gebiet mit der Grenze gegen den Wahlkreis 8	3

Bergedorf			
Wahlkreisnummer	Wahlkreisbezeichnung	Wahlkreisbeschreibung	Sitze nach § 3 Absatz 1
1	Lohbrügge I	Vom Stadtteil Lohbrügge die westliche Grenze des Wahlbezirks 60117 von der Landesgrenze bis zur westlichen Grenze des Wahlbezirks 60109, diese bis zur Lohbrügger Landstraße, diese zur Straße An der Twiete, diese bis zur Sanmannreihe, diese bis zur Maikstraße, diese bis zum Klapperhof, diese bis zum Höperfeld, diese bis zum Sander Damm, dieser bis zur südlichen Grenze des Wahlbezirks 60102, diese bis zur Grenze gegen den Stadtteil Bergedorf, diese bis zur Grenze gegen den Wahlbezirk 60121, diese in nordwestliche Richtung bis zur Grenze gegen den Stadtteil Billwerder, diese bis zur Grenze gegen den Stadtteil Billstedt, diese in östliche Richtung bis zur Landesgrenze	4
2	Lohbrügge II	Vom Stadtteil Lohbrügge das östliche Gebiet mit der Grenze gegen den Wahlkreis 1	4
3	Lohbrügge III / Bergedorf I	Vom Stadtteil Lohbrügge der Wahlbezirk 60121 sowie von Bergedorf das westliche Gebiet mit der Grenze: Die Bille von in Höhe der Wilhelm-Bergner-Straße bis zur Ernst-Mantius-Straße, diese bis zur Alte Holstenstraße, diese bis zur südwestlichen Seite des Johann-Adolf-Hasse-Platzes, diese bis zur Vierlandenstraße, diese bis zur Dietrich-Schreyge-Straße, diese bis zur Weteringe, diese bis zur Am hohen Stege, diese bis Vierlandenstraße, diese bis zur Alte Brookwetterung, diese bis zum Schleusengraben, dieser bis Grenze gegen den Stadtteil Curslack.	4
4	Bergedorf II	Vom Stadtteil Bergedorf das östliche Gebiet mit der Grenze gegen den Wahlkreis 3	4

Wahlkreisnummer	Wahlkreisbezeichnung	Wahlkreisbeschreibung	Sitze nach § 3 Absatz 1
5	Vierlande I	Stadtteile: Curslack, Altengamme, Neuengamme sowie von Kirchwerder das südöstliche Gebiet mit der Grenze: Die nordwestlichen Grenzen der Wahlbezirke 60702, 60708 und 60704 von der Grenze gegen den Stadtteil Neuengamme bis zur Landesgrenze.	3
6	Vierlande II / Marschlande	Stadtteile: Ochsenwerder, Reitbrook, Allermöhe, Billwerder, Moorfleet, Tatenberg, Spadenland sowie von Kirchwerder das nordwestliche Gebiet mit der Grenze gegen den Wahlkreis 5	3
7	Neuallermöhe	Stadtteil Neuallermöhe	4

Harburg			
Wahlkreisnummer	Wahlkreisbezeichnung	Wahlkreisbeschreibung	Sitze nach § 3 Absatz 1
1	Harburg, Neuland, Gut Moor	Stadtteile: Harburg, Neuland und Gut Moor	4
2	Wilstorf	Stadtteil Wilstorf	3
3	Rönneburg, Langenbek, Sinstorf, Marmstorf	Stadtteile: Rönneburg, Langenbek, Sinstorf und Marmstorf	4
4	Eißendorf	Stadtteil Eißendorf	5
5	Heimfeld	Stadtteil Heimfeld	4
6	Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francop, Neuenfelde, Cranz	Stadtteile: Moorburg, Altenwerder, Francop, Neuenfelde, Cranz sowie von Neugraben-Fischbek das östliche Gebiet mit der Grenze: Die westliche Grenze des Wahlbezirks 71509 von der Grenze gegen den Stadtteil Francop bis zur Grenze gegen den Wahlbezirk 71521, diese nördliche und östliche Grenze bis zur Grenze gegen den Wahlbezirk 71503, diese östliche Grenze bis zur Grenze gegen den Wahlbezirk 71519, diese in südliche Richtung bis zur Landesgrenze.	4
7	Hausbruch	Stadtteil Hausbruch	3
8	Neugraben-Fischbek/West	Vom Stadtteil Neugraben-Fischbek das westliche Gebiet mit der Grenze gegen den Wahlkreis 6	3

“

Begründung

Zu Artikel 1 – Zwölftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft

Zu 1.:

Die Wahlkreiskommission für die 20. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft empfiehlt für die Einteilung der Wahlkreise zur Bürgerschaftswahl in ihrem Bericht vom 7. Juni 2012 und im Ergänzungsbericht vom 28. November 2012, zur Vermeidung einer Überschreitung der zulässigen Sitzverteilungszahl den Stadtteil Groß Flottbek vom Wahlkreis 3 – Altona – in den Wahlkreis 4 – Blankenese – zu verlagern.

Zu Artikel 2 – Fünftes Gesetz zur Änderung des Bezirksversammlungs Wahlgesetzes

(Zu Anlage zu § 3)

Nach Artikel 2 § 2 des Vierten Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften vom 7. Juli 2009 (HmbGVBl. S. 213) sollen die Wahlen zu den Bezirksversammlungen im Jahr 2014 nicht mehr in den Wahlkreisen für die Bürgerschaftswahlen, sondern in eigenen Wahlkreisen für die Bezirksversammlungen stattfinden. Die Bezirksversammlungen sollen nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BezVWG Vorschläge für die Wahlkreiseinteilung vorlegen, die nach § 3 Absatz 2 Satz 3 BezVWG von der Wahlkreiskommission bei der Erstellung ihres Berichtes zur Wahlkreiseinteilung zu berücksichtigen sind.

Für den Bezirk Altona wurde bereits durch Gesetz vom 20. November 2010 die Wahlkreiseinteilung für die Bezirksversammlungenwahl in der Anlage zu § 3 Absatz 1 BezVWG festgelegt (HmbGVBl. S. 623). Die Vorschläge der Bezirksversammlungen Hamburg-Mitte, Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf und Harburg für die jeweilige Wahlkreiseinteilung für die Wahl zu der Bezirksversammlung wurden der Bürgerschaft durch Mitteilung des Senats vom 20. März 2012 (Bü.-Drs. 20/3586) zur Kenntnisnahme übermittelt und wurden von der Wahlkreiskommission geprüft.

Die Wahlkreiskommission stellt in ihrem Bericht vom 7. Juni 2012 und im Ergänzungsbericht vom 28. November 2012 fest, dass die geltende Einteilung der Wahlkreise zur Bezirksversammlungenwahl in Altona sowie die jeweils von den Bezirksversammlungen vorgeschlagene Wahlkreiseinteilung für die jeweilige Bezirksversammlungenwahl in Hamburg-Mitte, Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf sowie Harburg die für die Wahlkreiseinteilung geltenden gesetzlichen Grenzen nach § 1 Absatz 1, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 BezVWG i.V.m. § 18 Absätze 1 bis 3 BüWG einhalten und empfiehlt, die Wahlkreise entsprechend den Vorschlägen der Bezirksversammlungen festzulegen.